



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Dezember d. J. den bei dem k. und k. Generalconsulate in Newyork verwendeten Honorarkanzler Friedrich Wilhelm Meyer zum unbefoldeten Viceconsul auf seinem bisherigen Posten huldreichst zu ernennen und demselben gleichzeitig das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. und k. gemeinsame oberste Rechnungshof hat zwei bei demselben neu systemisirte Ober-Rechnungsrathsstellen den Rechnungsräthen dieser Centralstelle Johann Scheiringer und Ferdinand Göbl verliehen.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 49 der Zeitschrift „Zigaro“ ddo. 4. Dezember 1880 in dem Gedichte mit der Aufschrift „Auch ein Asyl für Obdachlose“ — das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. V. D. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Tropauer Zeitung“ meldet, zu Schul-, Kirchen- und Friedhofsbauten der Gemeinde Hrabín 300 fl., der Gemeinde Smolkau 60 fl. und der Gemeinde Brawin 200 fl., dann, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Kirchenverwaltung zu Garniga zu Kirchzwecken 200 fl. und der Gemeinde Persone zur Herstellung eines Schullocales und der Gemeindefanzlei 100 fl. zu spenden geruht.

Vom Reichsrathe.

100. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. Dezember.

Die Physiognomie des Hauses zeigte heute schon lange vor Beginn der Sitzung ein lebhaftes Colorit. Die Gallerie und die Logen waren dicht besetzt. Im Hause conferierten die Abgeordneten in zahlreichen Gruppen, und die Conversation war mitunter so lebhaft, dass die Berlesung der Einläufe für die Gallerie und wohl auch für das Haus ungehört vorüberging. Rufe stellte sich erst ein, als Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe sich erhob, um die Interpellation der Abgeordneten Meißler und Genossen, betreffend die Handhabung der Vereinspolizei von Seite der Bezirkshauptmannschaft in Leitmeritz, und der Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend das Verbot der Bauernversammlung in Smunden, zu beantworten. Die Abgeordneten bildeten um die Ministerbank einen Halbkreis und folgten mit Aufmerksamkeit den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten, die am Schlusse mit Beifall ausgezeichnet wurden.

Hierauf nahm Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Freiherr v. Streit das Wort, um die Interpellation der Abgeordneten Ruß und Genossen inbetreff der in letzter Zeit erfolgten Beschlagnahmen und der Handhabung des objectiven Verfahrens zu beantworten. Den „Hört“-Rufen von der Bank folgten hiebei lebhafteste Beifallsäußerungen der Rechte.

In der hierauf folgenden Generaldebatte über das Budgetprovisorium sprachen die Abgeordneten Freiherr v. Scharfshmid, Dr. Edler v. Plener und Dr. Menger gegen die Bewilligung, Abg. Rowalski für dieselbe. Von Seite der Regierung sprach unter allgemeiner Aufmerksamkeit des Hauses Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Dunajewski, von Seite der Rechte bloß der Berichterstatter Graf S. Clam-Martiniß. Nachdem dieser geendet, wurde zur Abstimmung geschritten und hiebei das Eingehen in die Specialdebatte mit einer Majorität von 37 Stimmen beschlossen.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf: Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Corvini eröffnet um 11 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Se. Exc. der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biernackiowski, Graf Falkenhayn, Dr. Prajak, Freiherr von Conrad, Eybessfeld, Dr. Freiherr v. Streit, G. M. Graf Welfersheimb, H. v. Kremer und Dr. Dunajewski.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe ergreift das Wort:

Hohes Haus! In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 30. November d. J. haben die Herren Abgeordneten Meißler und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie die Frage stellen:

1.) Ob mir der Erlass des k. k. Bezirkshauptmannes in Leitmeritz vom 20. Oktober d. J., Z. 18,656, bekannt sei, mit welchem derselbe angeordnet hat, dass ihm die Concepte der bei den Vereinsversammlungen zu haltenden Reden und Vorträge 24 Stunden vor Beginn der Versammlungen zur Censurierung vorzulegen seien, und

2.) wie ich mich, dies vorausgesetzt, diesem Erlasse gegenüber zu benehmen gedenke.

Ferner haben die Herren Abgeordneten Posch, Stibitz und Genossen in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 10. Dezember l. J. eine Interpellation eingebracht, mit welcher aus Anlaß des Verbotes einer Bauernversammlung in Smunden an mich die Fragen gestellt werden:

Hat das Ministerium des Innern selbst den Auftrag zur Unterdrückung der freien Bauernversammlungen ertheilt, und wenn nicht, gedenkt es, die von den k. k. Behörden in Oberösterreich vorgenommene Maßregelung aufrechtzuhalten?

Ich habe die Ehre, diese beiden Interpellationen dahin zu beantworten, dass das Ministerium des Innern von den diesen Interpellationen zugrunde liegenden Thatsachen keine amtliche Kenntnis erhalten hatte und dass demnach seitens dieses Ministeriums auch rücksichtlich der Bauernversammlung in Smunden ein Auftrag an die betreffenden Behörden nicht ergangen ist.

Es liegt auch gegenwärtig für das Ministerium des Innern kein Anlaß zu einer Verfügung vor, da die in der Interpellation der Herren Abgeordneten Meißler und Genossen erwähnte Verfügung des Bezirkshauptmannes in Leitmeritz über die von eigenen Vereinen dagegen erhobene Beschwerde mit dem Erlasse des Statthalters vom 27. November d. J., Z. 72,554, bereits behoben wurde, was jedoch das Verbot der Bauernversammlung in Smunden anbelangt, von Seite des Ministeriums des Innern der für den Fall einer Beschwerde gesetzlich vorgezeichneten instanzmäßigen Behandlung der Angelegenheit nicht vorgegriffen werden kann. (Beifall rechts.)

Se. Excellenz Justizminister Dr. Freiherr von Streit beantwortet die in der Sitzung des Abgeordneten Hauses vom 4. Dezember d. J. von den Abgeordneten Dr. Ruß und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend die wiederholte Beschlagnahme periodischer Druckschriften, in folgender Weise:

Ich gebe mir die Ehre, diese Interpellation, und zwar bezüglich der zwei Punkte, welche in den vorausgeschickten Erwägungen berührt werden, nämlich der amtlichen Berichtigungen und der Beschlagnahme periodischer Druckschriften, getrennt zu beantworten. Die durch die Staatsanwaltschaft veranlaßten Berichtigungen von in der Tagespresse mitgetheilten Thatsachen kommen dem Justizminister amtlich nicht zur Kenntnis, er erfährt sie nur wie jeder andere Zeitungsleser. Nachdem auch die Interpellation die Fälle

Unter den Dichtern und Musikern nimmt den ersten Platz der wegen seiner Grobheit und seines Witzes einstens so allbekannte und beliebte Hofsprenger Wiens Vater Abraham a Santa Clara ein. Man glaubt ihn vor sich zu sehen und die witzigen Worte zu hören, die einstens von seinen Lippen flossen. Der Fabeldichter Gellert, die Dichter Rückert, Palm, Grillparzer, der unglückliche Senau, der volkstümliche Ferdinand Raimund, Castelli, Blumauer und Bäuerle und die fruchtbare Romanschriftstellerin Bichler bilden ein seltsames Bilderquodlibet.

Die Zahl der Musiker ist eine unendlich zahlreiche und erklärt sich dadurch, dass gerade jene Zeitepoche, aus der die Ausstellung datiert, die Zeit der Tonkunst war. Fast alle großen Tonkünstler sind in Bildnissen zu sehen, wie sie da hießen: Gluck, Mozart, Bach, Händel, Paganini, Schubert, Weigl, bis zu Lanner, Czerny und Müller, dem Componisten der „Teufelsmühle am Wienerberg“, herab. Die Maler Danhauser, der Musiker Krebs, der Componist Schubert und der Photograph Ganzmann bilden in einem Genrebild ein nettes vierblättriges Kleeblatt, welches in malerischen Stellungen im Atelier des Künstlers sich befindet, in welchem sie sich mit ihrer Kunst beschäftigen.

Auch Schönheiten der Bühne sind in Sophie Schröder, der großen Tragödin, Beturini, der Valeruse im 18. Jahrhundert, Anna Weiß als „schönen Schusterin“ im gleichnamigen Stück, den Sängern Tarinelli und Lablache und der Lieblingsschauspielerin der Wiener, der Flotten Therese Kroneß, der einstigen Galmeyer, vertreten.

Unter den Dichtern und Musikern nimmt den ersten Platz der wegen seiner Grobheit und seines Witzes einstens so allbekannte und beliebte Hofsprenger Wiens Vater Abraham a Santa Clara ein. Man glaubt ihn vor sich zu sehen und die witzigen Worte zu hören, die einstens von seinen Lippen flossen. Der Fabeldichter Gellert, die Dichter Rückert, Palm, Grillparzer, der unglückliche Senau, der volkstümliche Ferdinand Raimund, Castelli, Blumauer und Bäuerle und die fruchtbare Romanschriftstellerin Bichler bilden ein seltsames Bilderquodlibet.

Die Zahl der Musiker ist eine unendlich zahlreiche und erklärt sich dadurch, dass gerade jene Zeitepoche, aus der die Ausstellung datiert, die Zeit der Tonkunst war. Fast alle großen Tonkünstler sind in Bildnissen zu sehen, wie sie da hießen: Gluck, Mozart, Bach, Händel, Paganini, Schubert, Weigl, bis zu Lanner, Czerny und Müller, dem Componisten der „Teufelsmühle am Wienerberg“, herab. Die Maler Danhauser, der Musiker Krebs, der Componist Schubert und der Photograph Ganzmann bilden in einem Genrebild ein nettes vierblättriges Kleeblatt, welches in malerischen Stellungen im Atelier des Künstlers sich befindet, in welchem sie sich mit ihrer Kunst beschäftigen.

Auch Schönheiten der Bühne sind in Sophie Schröder, der großen Tragödin, Beturini, der Valeruse im 18. Jahrhundert, Anna Weiß als „schönen Schusterin“ im gleichnamigen Stück, den Sängern Tarinelli und Lablache und der Lieblingsschauspielerin der Wiener, der Flotten Therese Kroneß, der einstigen Galmeyer, vertreten.

Feuilleton.

Im Künstlerhause.

Wien, 13. Dezember.

In den lichterfüllten Räumen des Künstlerhauses, vor welchem zwei große Künstler, Albrecht Dürer und Michel Angelo, die Pforten hüten, entwickelt sich seit einiger Zeit wieder ein reger Andrang unseres kunstliebenden Wiener Publicums. — „Historische Porträt-Ausstellung“ — liest man im Katalog, und berühmte Staatsmänner, im Purpur geborne Persönlichkeiten, Kriegshelden und Gelehrte, vornehme Damen und Schönheiten treten uns da lebensfrisch und warm aus dem Rahmen der Vergangenheit entgegen. Eine 160 Jahre umfassende Zeitepoche führt uns die Ausstellung vor Augen von 1680 bis 1840. Der Katalog weist die biographischen Daten aus und die Meister, welche diese Bilder geschaffen haben. Die Meister von ihnen ruhen bereits mit den Persönlichkeiten ihrer Werke in jenem kühlen Schatten, von dem niemand mehr sich erhebt, im Schatten des Todes.

Den Ehrenplatz in diesem Ensemble von illustren Persönlichkeiten nimmt die majestätische Erscheinung der Kaiserin Maria Theresia ein, von Martin Meytens gemalt. In dem Rahmen eingefügt befindet sich das Brustbild des Erzherzogs Josef. Maria Theresia und ihr großer, erhabener Sohn Kaiser Josef sind wohl mehr als duzendmal vertreten, sowohl unter Delgemälden als Miniaturbildern. Erzherzogin Maria Theresia in thurmhoher Frisur und Haarpuder nebst

Meißler ist ein so anmuthreiches, liebliches Bild, dass unsere jetzigen Porträtmaler ihren Kollegen Roslin, der dies Bild gemalt, beinahe beneiden könnten.

Zahlreiche Porträts von Künstlern, darunter Selbstporträts, wie, z. B. von Lampi, Waldmüller, Scheffer und Leonhardt, nehmen einen hübschen Platz ein, denn es sind an 40 Bildern dieser Art ausgestellt.

Unter den Feldherren und Kriegern befinden sich eine Anzahl Namen, die den Wienern sehr bekannt sind. Wer würde sie auch nicht kennen die Feldherren Laudon, Prinz Eugen, Radetzky, Bary, den Gründer des Dornbacher Parkes und bevorzugten Vertrauten Kaiser Josefs? Fürst Schwarzenberg, Graf Stahrenberg, der Vertheidiger Wiens gegen die Türken, Poniatovsky, Murat, der einstige König von Neapel, alle treten sie aus dem Rahmen der Vergangenheit hervor, um uns zu begrüßen. Napoleon I. ist zweimal ausgestellt, einmal als Brustbild und einmal in Originalgröße, zu Pferde sitzend. Letzteres ist eine Copie des bekannten Bildes von David im Louvre und stellt den allgewaltigen Soldaten und Helden vor, wie er mit seiner Armee über den Gotthard zieht.

Staatsmänner und Gelehrte bilden eine ebenso interessante Gruppe. Fürst Kauniz und Fürst Metternich nebst seinem Freund, dem Schriftsteller Genz, Freiherr v. Stein und der gelehrte Pädagog Lavater, Hofrath Sonnenfels und der Leibarzt Maria Theresias, Van Swieten, stehen sich gegenüber. Humboldt und der alte Littrov fehlen nicht in diesem Kreise des Geistes und Verstandes.

nicht näher bezeichnet, in welchen eine Ueberschreitung der Grenzen des § 19 des Pressgesetzes stattgefunden haben soll, so kann ich in eine Erörterung über die Richtigkeit der gegen die Staatsanwälte erhobenen Vorwürfe nicht eintreten. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß der Schutz gegen unzulässige oder übergreifende Berichtigungsbegehren durch das Gesetz selbst gewährt und nur die grundlose Verweigerung der Aufnahme einer Berichtigung nach dem Pressgesetz strafbar ist. In Ansehung der Confiscationen liegt der Interpellation die Annahme zugrunde, daß in jüngster Zeit eine ungewöhnliche Zunahme der Saisierung periodischer Druckschriften wegen der Kritik von Regierungshandlungen eingetreten sei. Werden die letzten vier Jahre in eine Parallele gestellt, so ergibt sich, daß an periodischen Druckschriften des Inlandes im Jahre 1877 474, im Jahre 1878 626 (Hört! rechts), 1879 499 und in den abgelaufenen elf Monaten des Jahres 1880 477 (Hört! links) mit Beschlag belegt worden sind. Wie viele Beschlagnahmen wegen der Kritik von Regierungshandlungen stattgefunden haben, vermag ich allerdings nicht zu constatieren, es erhellet aber schon aus dem Vergleiche mit den Vorjahren, daß eine etwaige Vermehrung solcher Beschlagnahmen nicht eine ungewöhnliche genannt werden könnte, insbesondere wenn die leidenschaftliche Sprache eines Theiles der Tagespresse in Anschlag gebracht wird.

Den besten, den vielleicht einzig richtigen Maßstab zur Beurtheilung des Vorganges der Staatsanwaltschaften bei Beschlagnahmen periodischer Druckschriften bietet das Verhältnis der erfolgten Beschlagnahmen zu den gerichtlichen Erkenntnissen über die Bestätigung.

Von allen in den letzten Monaten erfolgten Confiscationen periodischer Druckschriften ist nur in Einem Falle (ein zweiter ist noch nicht rechtskräftig entschieden) die Beschlagnahme im Einspruchsverfahren aufgehoben worden. In allen übrigen Fällen fand die Amtshandlung der Staatsanwaltschaft in erster oder zweiter Instanz die gerichtliche Sanction.

Es zeigt sich somit, daß die Staatsanwälte den an sie schon vor Jahren ergangenen Weisungen, eine Beschlagnahme nur dann vorzunehmen, wenn sie mit Grund die gerichtliche Bestätigung erwarten können, gewissenhaft, mit Tact und Umsicht entsprechen, und daß die Ursache der jüngster Zeit erfolgten Confiscationen nicht in einem rigoroseren Vorgehen der Staatsanwälte und eben so wenig — wie die Herren Interpellanten ganz richtig voraussetzen — in besonderen Weisungen des Justizministers, sondern in dem durch die Druckschriften selbst gebotenen erhöhten Anlasse zur gesetzlichen Verfolgung zu suchen ist.

Da ich auch nicht zugeben kann, daß, wie in der Interpellation gemeint ist, die subjective Verfolgung gesetzlich vorgeschrieben sei, indem § 493 der Strafproceßordnung dem Staatsanwalt ausdrücklich freiläßt, sein Einschreiten auf das objective Verfahren zu beschränken, da ferner in dem von den Herren Interpellanten berührten Falle der für den Staatsanwalt bindende höhere Beschluss zur Einstellung der subjectiven Verfolgung bereits früher feststand, bevor sich der Verfasser des beanstandeten Artikels genannt hatte, so finde ich keinen Grund, inbetreff der Beschlagnahme periodischer Druckschriften weitere Weisungen an die Staatsanwaltschaften zu erlassen. (Bravo! rechts.)

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Die ersten drei Gegenstände derselben: die Bewilligung der Krutencontingente, die Feststellung des Fein-

gehaltenes der Goldmünzen und die Vermehrung der Kupfer- und Scheidemünzen werden in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte beinahe einstimmig angenommen.

Das Haus schreitet zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1881, dann die Begebung von 14.500.000 Gulden Obligationen der in Noten verzinlichen, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld.

Abg. Graf Heinrich Clam-Martiniß erstattet den Bericht und behält sich das Wort für den Schluss der Debatte vor.

Für die Generaldebatte sind als Redner gegen den Antrag des Ausschusses auf Genehmigung der Vorlage vorgemerkt die Abgeordneten Freiherr v. Scharfshmid, Dr. Edler v. Plener und Dr. Menger, für den Ausschussantrag Kowalski.

Freiherr v. Scharfshmid erklärt, daß er ein ablehnendes Votum aus Gründen abgeben müsse, die in der Action der Regierung und in der politischen Lage zu suchen seien.

Abg. Kowalski erklärt im eigenen sowie im Namen seiner Gesinnungsgenossen, daß er mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung eines geregelten Staatshaushaltes für das Eingehen in die Berathung des Gesetzentwurfes stimmen werde, ohne damit der gegenwärtigen Regierung das Vertrauen zu votieren.

Abg. Dr. v. Plener bemerkt, daß gegenwärtige Budget sei bereits ein Werk der Noth; die Regierung habe die Ausgaben erhöht, namentlich bei den sogenannten „labilen Auslagen“ des Jahres 1881 zeige sich eine gewisse Lapse. Redner unterzieht sodann die Steuervorlagen der Regierung einer Kritik. Er würde ein entschiedenes Ministerium der Noth vorziehen, wenn auch das gegenwärtige Cabinet mit vollem Rechte von sich sagen könne, daß es nichts gegen die Verfassung gethan habe. Durch die deutsche Bevölkerung gehe eine tiefe Beunruhigung, und der Widerstand der Deutschen sei erst im Beginne. Redner schließt mit den Worten: Ich werde bei jedem Schritte die Regierung bekämpfen. (Bravo und Händeklatschen links und auf der Gallerie, Zischen rechts.)

Der Präsident ermahnt die Gallerie, sich jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerung zu enthalten.

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Dunajewski: Bei der Uebernahme meines Amtes war ich keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß ich mich von der linken Seite des Hauses lebhafter Opposition zu versehen habe, aber überrascht bin ich, daß aus Anlaß einer Vorlage, welche lediglich der Staatsnothwendigkeit Rechnung trägt, Reden gehalten werden, welche an die Budgetdebatte erinnern. Se. Excellenz der Finanzminister geht hierauf zur Besprechung der Aeußerungen der Vorredner über. Wenn der Abg. von Plener die Compromisswahlen eine schwache Stunde genannt, so lasse sich dagegen nichts einwenden, weil dies Sache jedes einzelnen Abgeordneten sei. (Heiterkeit rechts.) Der Vorwurf des Abg. Freiherrn von Scharfshmid, daß die Bildung einer Mittelpartei nicht gelungen, sei unberechtigt, denn im parlamentarischen Leben bilden nicht die Regierungen die Parteien, sondern diese bilden sich aus dem Volke, den Wählern heraus. (Bravo! rechts.) Die Aeußerung desselben Abgeordneten, daß die Opposition ihr Vertrauen auch den gesinnungsverwandten Mitgliedern des Cabinets nicht zuwenden könne, so lange sie sich in der gegenwärtigen Regierung befänden, sei nichts anderes als der Versuch zu dem bekannten divide et impera. Allein Se. Excellenz ist der Ueberzeugung, daß dieser Versuch bei der gegenwärtigen Regierung scheitern und der Partei des Herrn Abg. Dr. von Plener weder das „divide“ noch das „impera“ gelingen werde. (Lebhafter Beifall rechts.) Die Besorgnisse desselben Redners, daß durch die Maßnahmen der gegenwärtigen Regierung oder durch die gegenwärtige Majorität des Hauses der Beamtenstand, die festeste Stütze des Staates, corrumpt werde, kann Se. Excellenz aus dem Grunde nicht theilen, weil ja der Beamtenstand seine traditionelle Treue und Opferwilligkeit seit Jahrhunderten zu allen Zeiten, bei allen Parteiströmungen und Parteikämpfen bewahrt habe. (Beifall rechts.) Was die angeblichen Mittel und Mitteln anbelange, durch welche die Regierung die Majorität zu gewinnen und zu befriedigen bemüht sei, so könne er nur erklären, daß seine kurze Erfahrung darüber sich nicht mit den langjährigen Erfahrungen der Partei des Abg. von Plener in dieser Richtung messen könnten. Das Programm der Regierung fuße auf der Gerechtigkeit für alle Nationen, und die Geschichte werde darüber ihr Urtheil fällen, aber das Eine sei außer Zweifel, daß Achtung vor dem Gesetze und der Autorität den Männern der Regierung nicht minder zuerkannt werden müsse, als sich die Opposition dieselbe vindicieren. Wenn gesagt werde, die Regierung habe kein finanzielles Programm, so staune er nur über den Muth, welcher etwas verurtheile, was er noch gar nicht kenne. (Beifall rechts.) Der Finanzminister verweist diesfalls auf seine Ausführungen in der Begründung der Budgetvorlagen hin.

Er betont nochmals, daß gegenüber den gegebenen Verhältnissen nur ein allmähliches, stufenweises Vorgehen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte platzgreifen könne, wenn nicht die Finanzverwaltung gefährlichen Erschütterungen ausgesetzt werden solle. Der Finanzminister schließt hierauf seine Ausführungen, indem er die pessimistische Ansicht des Abg. von Plener, daß eine Versöhnung der gegenwärtigen Parteien in alle Zukunft nicht stattfinden werde, als zu weit gehend bezeichnet, da man über die Zukunft nicht absprechen könne, und an das Haus den Appell richtet, die Zeit nicht durch unnütze Debatten zu verlieren, sondern dieselbe der dringend notwendigen wirtschaftlichen Thätigkeit zuzuwenden. (Lebhafter Applaus rechts.)

Abg. Dr. Fuchs beantragt Schluss der Debatte, der angenommen wird. — Abg. Dr. Menger polemisiert gegen die Ausführungen des Herrn Finanzministers.

Berichterstatter Abg. Graf Heinrich Clam-Martiniß: Die Rechte des Hauses habe sich jahrelang in einer wenig beneidenswerten Minoritätsstellung befunden und trotzdem, indem sie die Vertrauensfrage offen ließ, die Steuern votiert. Redner hebt hervor, daß nichts einer Partei es schwerer mache, wieder zur Macht zu gelangen, als wenn sie bis an die äußersten Grenzen parlamentarischer Mittel gehe, und daß gerade dieser ungerechtfertigte Gebrauch der äußersten Machtmittel leicht ins Gegentheil dessen, was damit beabsichtigt wurde, umschlage, und fährt dann in Erwiderung gegen die Ausführungen des Abg. Freih. v. Scharfshmid fort: Die Sprachenverordnung und die obersterreichischen Wahlen können um so weniger die Steuerverweigerung motivieren, als ja beide Gegenstände ohnedies der Berathung dieses Hauses unterzogen sind. Was die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung anbelange, so müßte untersucht werden, inwieweit diese Beunruhigung erst in die Bevölkerung hineingetragen wurde; man sei nicht imstande, ein der deutschen Bevölkerung angethanes oder andgedrohtes Unrecht nachzuweisen. Graf Clam-Martiniß weist schließlich namens der Rechten den Vorwurf, daß ihre Abstimmungen Gegenstand eines Handels mit der Regierung seien, entschieden zurück, weist darauf hin, daß die Budgetdebatte der Boden zum Kampfe sein werde, daß aber heute, am 14. Dezember, eine Verweigerung der Steuern und Abgaben mit der Verweigerung der Existenzbedingungen des Staates gleichbedeutend sei. Redner schließt mit den Worten: „Die Rechte behält sich zwar ihre volle Actionsfreiheit vor, sie will aber dem Staate geben, was des Staates ist.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Auf Antrag des Abg. Dumba wird über die Frage, ob das Haus in die Specialberathung des Gesetzentwurfes eingehen wolle, namentlich abgestimmt. Das Haus beschließt mit 183 gegen 146 Stimmen das Eingehen in die Specialdebatte.

Ein Antrag auf Schluss der Sitzung wird abgelehnt.

Zu § 1 (Einhebung der Steuern) ergreift der Abg. Dr. Ruz das Wort. Derselbe beklagt sich zunächst darüber, daß die „Ausöhnung“ schon so weit gediehen, daß die Opposition gezwungen werde, in der Dämmerung zu sprechen, damit die Redner nicht in die Lage kommen, ihre Notizen zu lesen. (Ein Diener bringt dem Redner zwei brennende Kerzen, was lebhaftes Heiterkeit veranlaßt.) Der Redner greift in seinen Ausführungen in die Generaldebatte zurück und wird im weiteren Verlaufe seiner Rede vom Präsidenten daran erinnert, daß über Interpellations-Beantwortungen ohne Beschluss des Hauses eine Debatte nicht zulässig sei.

Abg. Lienbacher verzichtet auf das Wort, worauf die Debatte über § 1 geschlossen wird. — Dieser Paragraph wird mit Majorität angenommen, ebenso § 2.

Zu § 3 stellt Abg. Dr. Herbst den abermaligen Antrag auf Schluss der Sitzung, da zu diesem Paragraphen mehrere Redner vorgemerkt seien. Der Präsident schließt inzwischen aus eigener Initiative, nach dem Dr. Herbst seinen Antrag zurückgezogen, um 3 Uhr 50 Minuten die Sitzung. — Nächste Sitzung am 16. d. M.

Zur Lage.

Se. Majestät der Kaiser führte, wie Wiener Blätter berichten, am 12. d. M. in Ofen den Banus in einem Ministerrathe, welchem sowohl der Banus von Kroatien, Graf Bejacevic, als der Landescommandierende F. J. M. Bar. Filipovic beigezogen worden waren, weil es sich um die Einverleibung der Militärgrenze handelte.

Die „Wiener Abendpost“ vom 14. d. M. schreibt: „Gelegentlich der Reproduction unserer gestrigen Notiz über die angeblichen Bestellungen für die Einrichtung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen gefällt sich die „Neue freie Presse“ in allerlei Wigelen über die „officiösen Löschcorps“, die „heimliche Dementierungsfabrik“ und wie sonst noch die geistreich sein sollenden Stülblüten des Moniteurs aus der Fichtegasse lauten mögen. Wir wollen über

Auch aus der Weltgeschichte liefert die Ausstellung uns berühmte Namen. Da ist vor allem das Bild einer unglücklichen Frau und Königin, deren hohes Haupt unter dem Schaffot fiel. Unwillkürlich fällt der Blick des Beschauers von Marie Antoinette hinüber zu jenen Damen, die eigentlich die Vorbote ihres Unglücks bildeten, denn hätte eine Dohary und Pompadour das Königthum Frankreich nicht herabgesetzt, so wäre es nicht später gestürzt worden. Madame Maintenon, die gottesfürchtige Frau, bildet einen seltsamen Contrast zu dem hübschen Gesicht der Dohary, das mit so kecken Augen in die Welt blickt. Den Schluss dieser Frauengallerie bildet gleichsam die „Hundsgräfin“, Napoleon I. gefeierte Maitresse. In üppig sinnlicher Art stellt der Maler Lampi uns das schöne Weib vor, das es einst verstanden hatte, den Welteroberer zu beherrschen, den sie auf allen Kreuzzügen begleitete und während der hundert Tage auch im Schlosse zu Schönbrunn in unmittelbarer Nähe Napoleons verweilte. Und doch starb jene Frau, der einst Potentaten huldigten, im größten Elend zu Salzburg im Jahre 1845. Durch lange Jahre wies der Friedhof St. Sebastian zu Salzburg die Ruhestätte der „Hundsgräfin“, welche wegen ihrer Vorliebe für Hunde, Affen und Papageien, die sie sich in ihren alten Tagen in ganzen Menagerien hielt, so genannt wurde. Namentlich die Hunde waren von ihr besonders protegirt und schliefen in seidenen Betten und aßen aus silbernen Schüsseln. Die Hundsgräfin war es auch, welche diesen ihren Lieblingen ein Monument auf dem Friedhofe errichten lassen wollte, was ihr aber begreiflicherweise verweigert wurde. A.

diese „Ergüsse einer schönen Seele“ mit der „Neuen freien Presse“ nicht rechten, die Ansichten über den guten Geschmack sind eben verschieden. Wenn aber das patentierte Organ für den Freihandel und industrielle Freizügigkeit sich plötzlich mit großer Emphase zum Protector der heimischen Industrie aufwirft, dann muß dies auch dort heiter stimmen, wo man vielleicht noch nicht weiß, wie in diesen industriellen Kreisen, zu deren Beschützer sich heute die „Neue freie Presse“ aufwirft, über ein Journal gedacht und geurtheilt wird, das noch vor kurzem gelegentlich der Discussion über den serbischen Handelsvertrag so eigenthümliche Proben von warmem Gefühl für die Interessen der heimischen Production geliefert hat. Ueber die weiteren Bemerkungen der „Neuen freien Presse“ ein Wort zu verlieren, erscheint um so überflüssiger, als selbst ihre Besinnungsgenossin, die „Deutsche Zeitung“, anerkennt, es sei an der Zeit, die ganze, weit über Gebühr aufgebaute Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen.

Gegenüber der auch heute wieder von einigen Organen der Linken beobachteten Taktik, von einer „Phalanx der Deutschen“ zu sprechen, die angeblich dem Ministerium Taaffe gegenüberstehe, kommt eine Resolution, welche gestern der „Patriotisch-katholische Volksverein für Nieder-Oesterreich“ einstimmig gefaßt hat, so recht à propos. Dieselbe lautet in ihrem wesentlichsten Theile: „Der patriotisch-katholische Volksverein für Nieder-Oesterreich weist die Annahme der deutsch-liberalen Partei, als wäre sie die Vertreterin aller Oesterreicher deutscher Zunge, mit Entrüstung zurück und erklärt, daß er in den bisherigen Bestrebungen der gegenwärtigen Regierung — soweit dieselben die Nationalitätenfrage betreffen — eine Schädigung oder Gefährdung der Oesterreicher deutscher Zunge nicht zu erkennen vermag, vielmehr darin das redliche Bestreben sieht, dem Nationalitätenhader ein Ende zu machen.“

Den Stand der bulgarischen Kirchenfrage

kennzeichnet scharf ein der „Bol. Corr.“ aus Sofia mitgetheiltes, sehr ausführliches Schreiben des Erarchen Josef an den bulgarischen Ministerpräsidenten und Minister der Culte, Hecim Dragan Bankoff, das im „Grünbuche“ nicht enthalten ist.

Der Erarch resumiert seine Ausführungen am Schlusse des genannten Schreibens wie folgt: „Es ist unmöglich und ungesetzlich, daß die Bischöfe aus der Hand der bürgerlichen Behörde ein von der geistlichen Gewalt nicht approbiertes Kirchengesetz empfangen sollen, so wie es unmöglich ist, daß die oberste Kirchengewalt ein Gesetz empfehle, insoweit dasselbe von der h. Synode nicht durchgesehen und als mit den canonischen Bestimmungen, dem Ustaw des Erarchen und dem Artikel 39 der Constitution übereinstimmend gefunden worden sei. Daraus folgt aber, daß es überflüssig sein würde, ein Gesetzesproject der Sabranje zur Genehmigung und Sr. Hoheit zur Sanctionierung zu unterbreiten, nachdem Sie, Herr Minister, wissen, daß der spirituelle Chef der Kirche, — die h. Synode, — nicht in der Lage ist, dasselbe weder zu acceptieren noch die Realisirung desselben den Bischöfen anzupfehlen. Ohne die Einwilligung der Kirche vermag aber die bürgerliche Gewalt nicht, das Gesetzesproject ins Leben zu rufen, vorausgesetzt, daß sie nicht zu Gewaltmaßregeln, die geeignet wären, die von unserem Herrn Jesus Christus als Vermächtnis zurückgelassene Freiheit der Kirche zu untergraben, ihre Zuflucht nehmen wollte. Ein solches Verfahren der weltlichen Gewalt würde unchristlich sein und einem gegen die durch die canonischen Verfügungen gewährleisteten Rechte der h. Synode gerichteten Attentate gleichkommen. Daß so ein Verfahren auch verfassungswidrig sein würde, geht aus dem Artikel 39 der Constitution hervor, welcher klar bestimmt, daß die h. Synode die oberste kirchliche Gewalt aller orthodoxen Bulgaren ist. Zum Schlusse gestatten Sie mir, Herr Minister, noch einmal Sie zu bitten, die Ermahnungen der Kirche zu berücksichtigen und demgemäß die Einberufung eines bischöflichen Consistoriums zu verfügen, damit diese Angelegenheit in friedlicher Weise geregelt werden könnte.“

Tagesneuigkeiten.

(Deutsch oder Steierisch.) Von befreundeter Seite wird der „Deutschen Zeitung“ nachstehende Anekdote von Rosegger erzählt: „Auf einem der letzten großen Commerce in Graz geriethen ein Corpsstudent und ein Burschenschaftler (offenbar schon unter dem Einflusse innerer Erwärmung) darüber in Streit, ob P. R. Rosegger ein deutscher oder ein steierischer Dichter zu nennen sei. Diese letztere Auffassung, welche der Corpsstudent vertrat, wurde nach längerer Discussion von dem Burschenschaftler, wie landesüblich, als die Ansicht eines „jungen Mannes von erheblicher Unreife“ bezeichnet. Die logische Folge dieser Kritik war die Contrahirung eines Säbelduells. Ehe jedoch die „Mensurkriege“ hatte der Dichter davon gehört. Er richtete infolge dessen an die beiden Kämpen einen Brief, in welchem er zunächst bedauerte, daß man unterlassen habe,

ihn, offenbar die höchste Instanz in dieser Streitfrage, um seine Ansicht zu befragen. Ferner meint der Dichter, es seien beide Herren „junge Leute von erheblicher Unreife“, wenn sie nichts Besseres zu thun wüßten, als über die erwähnten Bezeichnungen zu streiten. Was die Sache selbst betreffe, so könne er doch vielleicht auch als deutscher Dichter gelten. „Ich habe ja achtzehn Wandeln (Bändchen) deutsch und nur zwei steierisch geschrieben.“ Das Säbelduell löste sich infolge des Schreibens des Dichters in allgemeine Heiterkeit und Zufriedenheit auf.“

(Waggonbeleuchtung.) Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß die den Comfort erhöhenden Neuerungen im Eisenbahnwesen auch bei uns, wenn auch langsam, eine stetige Einführung seitens der österreichischen Eisenbahnverwaltungen erfahren. Eine der hervorragendsten Erfindungen dieser Art, welche in kurzer Zeit den ungetheilten Beifall des reisenden Publicums allerorten gefunden hat, die Waggon-Gasbeleuchtung, ist seit zwei Jahren bei der Nord- und Westbahn bei einer Anzahl Waggonen in Anwendung, und haben die vorzüglich bewährten Resultate dieses Systems die Nordbahn soeben wieder veranlaßt, vierzig neue Waggonen mit Gasanrichtung auszurüsten zu lassen und eine weitere Partie alter Coupéwagen für Gasbeleuchtung adaptieren zu lassen. Es ist zu erwarten, daß sich auch die übrigen österreichisch-ungarischen Bahnen für die Einführung der Waggon-Gasbeleuchtung entschließen werden.

(Theeplantagen in Italien.) Seit vorigem Jahre hat der Conte d'Amigo auf seinen in der Nähe von Messina gelegenen Gütern die Theeplantagen eingeführt. Die Pflanze soll vollkommen gedeihen und die Blätter derselben sollen den in China erzeugten in Nichts nachstehen. Um die letzteren in rationeller Weise zu trocknen und zum Gebrauche sowie zur Verfertigung vorzubereiten, soll ein sachkundiger Chinese nach Messina berufen und an die Spitze der Theeplantagen gestellt werden.

(Ein interessantes Schreibpult.) Die Königin von England hat diesertage dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein interessantes Geschenk gemacht. Dasselbe besteht in einem Schreibpulte aus Eichenholz, welches nicht weniger als 1300 Pfund wiegt und in vollendet künstlerischer Weise geschnitten ist. Auf einem der Felder des Pultes liest man folgende Inschrift: „Der „Resolute“, ein Schiff Ihrer Majestät der Königin von England, welches im Jahre 1852 zur Auffindung Sir John Franklins entsendet wurde, wurde am 15. Mai 1854 unter dem 74. Breite- und dem 101. Längengrade von seiner Besatzung im Stiche gelassen. Im September 1855 wurde das Schiff vom Capitän Waddington des amerikanischen Walfischfahrers „George Henry“ aufgefunden und vom Präsidenten und dem Volke der Vereinigten Staaten angekauft, wieder ausgerüstet und der Königin Victoria als Freundschaftsbeweis zum Geschenke gemacht. Dieses Schreibpult wurde aus dem Holze des genannten Schiffes hergestellt und wird dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von der Königin von Großbritannien und Irland zum Andenken an die Liebenswürdigkeit und die freundschaftlichen Beziehungen geschickt, welche in der Zusendung des „Resolute“ ihren Ausdruck fanden.“

(Getraut, getauft, gehängt.) In Virginien hat kürzlich, wie der „Newyork Herald“ schreibt, eine Heirat unter etwas eigenthümlichen Umständen stattgefunden. Der Bräutigam, welcher den hochtrabenden Namen Marcus de Lafayette Hawley führte, war wegen eines im Juni begangenen Mordes zum Tode verurtheilt worden. Die Braut, eine Miss Rannie Hawkins, war die Mutter von zweien seiner Kinder und um diese zu legitimieren und seine Verpflichtungen gegen ihre Mutter zu erfüllen, sollte zwei Tage vor der Hinrichtung die Trauung stattfinden. Während der Ceremonie, welche von einem Geistlichen der englischen Episkopalkirche vorgenommen wurde, durfte der Bräutigam seine Hände freihaben, aber die Fesseln von den Füßen wurden ihm nicht abgenommen. Nach der Trauung legte er ein Glaubensbekenntnis ab, wurde getauft und in die Kirche aufgenommen. Das neuvermählte Paar wurde gleich nach der Hochzeit getrennt. Am nächsten Tage fand eine rührende Zusammenkunft statt, welche eine halbe Stunde dauerte, und einen Tag später wurde der Bräutigam gehängt. Während er über der Fallthüre stand, verlas der Geistliche seine Leichenrede und sein Geständnis, legte dann seine Hand auf das Haupt des Verurtheilten, sprach seinen Segen über ihn und jagte ihm Lebewohl, während Hawley seine Wange küßte. Einen Moment später war der Delinquent in die Ewigkeit befördert. Er war wahrscheinlich der erste amerikanische Bürger, der in dem kurzen Zeitraume von zwei Tagen getraut, getauft und gehängt worden war.

Locales.

(Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.) Dem an einer Volksschule in Krain bedienstet gewesenen Oberlehrer B. R. wurde bei seiner Pensionierung seine vor seiner Lehrtätigkeit im Militär zugebrachte Dienstzeit nicht angerechnet, obwohl sein Uebertritt aus der Militärdienstleistung zum Lehrfache direct, ohne jede Unterbrechung erfolgte, und obwohl ihm bei seiner Anstellung von dem betreffenden

Bezirkschulrathe ausdrücklich die Anrechnung der Militärdienstjahre schriftlich zugesichert worden war. B. R. führte infolge dessen Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshofe, welcher aber mit Erkenntnis vom 25. November 1880, Z. 2336, diese Beschwerde als im Gesetze nicht begründet zurückwies. Diese abweisliche Entscheidung wurde, wie wir einer Mittheilung der „Beamten-Zeitung“ entnehmen, vom Verwaltungsgerichtshofe folgendermaßen begründet: „Mit der angefochtenen Entscheidung wurde dem Recurse des Oberlehrers B. R. gegen die Bemessung seines Ruhegenusses mit vier Achtel seiner Activitätsbezüge keine Folge gegeben und diese Bemessung aufrecht erhalten. Der Beschwerdeführer sichtet diese Entscheidung deshalb als ungesetzlich und sein Recht verlegend an, weil dieser Bemessung nicht bloß seine seit Erlangung des Zulässigkeits seiner Verwendung als Lehrer an einer Landschule aussprechenden Zeugnisses, sondern im Sinne des § 56 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, Nr. 62, die ganze seit seiner am 3. November 1857 erfolgten definitiven Ernennung zum Lehrer abgelaufene Zeit, und weiters noch, nachdem er damals noch dem Militärverbande angeschlossen, auch die ohne Unterbrechung vorhergegangene Militärdienstzeit zu Grunde zu legen war, was ihm auch vom Bezirkschulrathe ausdrücklich zugesichert worden war. Dagegen ist zu bemerken, daß aus dem § 56 des citirten Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 eine Gesetzeswidrigkeit nicht abgeleitet werden kann, weil ein Specialgesetz vorliegt, nämlich das Landesgesetz vom 10. März 1870, durch welches die concrete Frage speciell gelöst erscheint, welches sonach vorliegenden Falles in erster Linie zur Anwendung zu kommen hätte. Nach § 62 des eben citirten Landesgesetzes ist aber nur jene Dienstzeit anrechenbar, welche ein Mitglied des Lehrstandes nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Schule zugebracht hat. Wenn demnach der Bemessung des Ruhegenusses bloß jene Dienstzeit zu Grunde gelegt worden ist, welche er seit Erhalt des eben erwähnten Zeugnisses zurückgelegt hat, so stellt sich dieser Vorgang als dem Gesetze entsprechend dar. Die Zusicherung des Bezirkschulrathes kann eine Rechtswirkung schon deshalb nicht haben, da dieser Behörde eine Einflusnahme auf die Verwaltung des Pensionsfonds nicht zukommt.“

(Eine decorierte Samariterin.) Heute wird in Laibach die in unserer Stadt bei Jung und Alt wohlbekannte greise Krankenwärterin und Besitzerin des silbernen Verdienstkreuzes Fräulein Marie Dorn zu Grabe getragen. Eine heftig aufgetretene Lungenentzündung hatte dem Leben der verdienstvollen Veteranin auf dem Krankenbette vorgestern abends im hohen Alter von 83 Jahren ein Ende gemacht. Die Verstorbene hinterläßt gewiß bei allen, die sie gekannt und die im Leben Gelegenheit gefunden hatten, ihr eifriges und gewissenhaftes Wirken in ihrem anstrengenden und nicht selten gefährlichen Berufe, sei es nun am eigenen oder fremden Krankenlager, schätzen zu lernen, ein freundliches Andenken. Marie Dorn hatte sich im Laufe ihres langen Lebens stets auch als eine besondere Freundin des Militärstandes bewiesen, indem sie Hunderte von kranken und schwerverwundeten Armee-Angehörigen, welche die vielfachen Feldzugsjahre des letztverfloffenen halben Säculums durchziehend oder bleibend nach Laibach brachten, mit liebevollem Eifer, mit Verständnis und nie ermüdender Sorgfalt pflegte und viel zur Binderung ihrer Leiden beitrug. In Anerkennung ihres regen patriotischen Wirkens, das Marie Dorn auf diesem Gebiete auch noch im Feldzugsjahre 1866 entwickelte, obwohl damals schon nahezu eine Siebzigerin, wurde sie bekanntlich von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem silbernen Verdienstkreuze decoriert — eine Auszeichnung, welche die schlichte Frau gewissenhaft an allen Sonn- und Feiertagen mit sichtlichem Stolz an ihrer Brust trug und die ihr höher galt, als die wertvollste Belohnung in Geld. Unseres Wissens war Marie Dorn die einzige decorierte Frau in Krain. Ihr Andenken bleibe in Ehren!

(Entgleisung auf der Südbahn.) Von dem Zuge Nr. 1001 sind am 12. d. M. bei der Einfahrt in die Station Cormons infolge einer fehlerhaften Wechselstellung der Tender, zwei Lastwagen und sieben Personenwagen entgleist. Tender und Wagen haben Schaden erlitten, Reisende und Zugpersonal blieben dagegen unverletzt. Nach 35 Minuten war die durch die Entgleisung herbeigeführte Verkehrsstörung behoben und der Zug konnte seine Fahrt fortsetzen.

(Dieh diebstahl.) In der Nacht zum 1. d. M. wurde dem Grundbesitzer Johann Suedic in Posavc im Gerichtsbezirke Radmannsdorf aus dem Stalle ein vierjähriger kaffeebrauner Ochse im Werte von 80 fl. von einem unbekanntem Diebe entführt.

(Vom Bächtische.) Das im Verlage der Manz'schen Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien erscheinende, von Dr. Karl Frühwald bearbeitete Werk: „Die österreichische Civiljustiz-Gesetzgebung in den Jahren 1870—1880“ liegt nunmehr durch den vor kurzem ausgegebenen vierten Band vollständig vor. Das umfangreiche, mit Umsicht und großem Fleiße angelegte Werk enthält eine chronologische Zusammenstellung aller in dem letztverfloffenen Decennium erschienenen, im Reichsgesetzblatte, in

fämmtlichen Landesgesetzblättern sowie anderweitig veröffentlichten Civiljustizgesetze und Verordnungen und dar namentlich mit Rücksicht auf die vom Verfasser beigegebenen Erläuterungen durch die Motive der Gesetzesentwürfe und zahlreiche einschlägige Entscheidungen der obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörden als ein für den praktischen Juristen äußerst schätzenswertes Hilfsbuch bezeichnet werden, das demselben in so manchen Fällen mithevolles und zeitraubendes Nachschlagen zu ersparen vermag. Dem letzten Bande ist überdies ein sehr sorgfältig und übersichtlich angelegtes Materien-, Entscheidungs- und Nachschlageregister über das ganze Werk beigegeben. — Von den von der juristischen Fachkritik gleichfalls sehr günstig besprochenen „Excursen über österreichisches allgemeines bürgerliches Recht. Von Dr. Leopold Pfaff und Dr. Franz Hofmann“ — liegt bereits das zweite Heft des zweiten Bandes vor. Dasselbe behandelt die Abschaffung der Pupillarsubstitution und sehr ausführlich die Fideicommiss- und die fideicommissarische Erbfolge. — Von den zahlreichen übrigen, ebenfalls im Manz'schen Verlage in Wien in neuester Zeit erschienenen juristischen und finanzgesetzlichen Fachwerken seien hier noch nachstehende kurz hervorgehoben: „Kurzgefaßte Erläuterung des Handelsgesetzbuches zur Mittelschulen, für Handels- und Gewerksleute und zum Selbstunterrichte. Von Dr. Johann Blaschke.“ — „Das allgemeine Grundbuchsgesetz sammt allen ergänzenden und erläuternden Gesetzen und Verordnungen und den grundsätzlichen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes. Die Gesetze über die Anlegung neuer Grundbücher. Die Vorschriften über Eisenbahnbücher. Die Gesetze und Vorschriften über das Wasserrecht“ (2. Auflage); — „Sammlung von Formularien zu Bescheiden, Protokollen und Urtheilen für das Verfahren in Streitsachen. Mit einem Anhang über die im Parteienverkehre am häufigsten zur Anwendung kommenden Gebührevorschriften. Herausgegeben von Dr. Karl Frühwald“ (2. Auflage). — „Zur Entstehungsgeschichte der thesesianischen Halsgerichtsordnung mit besonderer Rücksicht auf das im Artikel 58 derselben behandelte crimen magiae vel sortilegii. Von W. Friedrich von Raasburg.“ — „Die österreichischen Steuer-gesetze und die Verordnungen über die Ausführung derselben, bearbeitet von Adolf Hanel, k. k. Steuerinspector. IV. Theil. Die Grundsteuerregulierung.“ — „Die Finanz-gesetzkunde des österreichischen Kaiserstaates zum Gebrauche an Hochschulen und für Prüfungscandidaten sowie für Beamte und Privatparteien. Bearbeitet nach August Konopásek und Dr. Victor Ritter von Mor von Dr. Justin Blouski.“ (Zweiter und letzter Theil, enthaltend die Verzehrungssteuer- und Gebührevorschriften, dann das österreichische Staatscreditwesen); — „Die Lehre vom Domicilwechsel. Nach dem Stande der heutigen Theorie und Praxis des deutschen Wechselrechtes, kurz dargestellt von Dr. Johann Braun, Universitätsprofessor in Gießen.“ — Von Interesse für alle juristischen Kreise ist übrigens auch das von der Manz'schen Verlags-handlung in Wien unter dem Titel „Bibliotheca Juridica“ soeben ausgegebene neueste Verzeichnis der vorzüglichsten Werke aus allen Zweigen der Rechts- und Staatswissenschaften. Dasselbe reicht bis zum 1. Juli 1880 und wird auf Verlangen gratis zugesendet.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“
Wien, 15. Dezember. Der Legitimationsausschuss agnoscirte mit 14 gegen 8 Stimmen die oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen. Der Budgetausschuss votierte die Bosnathal-Bahnvorlage nach dem Regierungsentwurf, diese Summe von 3.821,000 fl. als Maximalbetrag bezeichnend. Im volkwirtschaftlichen Ausschuss gab der Handelsminister in geheimer Sitzung Aufklärungen über die zollpolitischen Verhandlungen mit Deutschland.
Rom, 15. Dezember. Eine päpstliche Encyclika an die katholischen Bischöfe beklagt die Unbilden, welchen

drei, für Unterwerfung barbarischer Völkerschaften bestimmte Gesellschaften (darunter die Lyoner Societät zur Verbreitung des Glaubens) ausgesetzt sind, beklagt die Schwierigkeit der Erziehung verstorbener, bejahrter Missionäre infolge Heranziehung der Seminaristen zum Militärdienst und fordert die Bischöfe auf, Mittel zur Abhilfe zu erwägen. Vanutelli geht übermorgen nach Wien ab.

Bukarest, 15. Dezember. Bratiano befindet sich besser. Der Senat und die Kammer ordneten Glückwunsche deputationen ab. Nachmittags fand eine imposante Volkskundgebung vor der Wohnung Bratianos statt. Es fanden mehrere Verhaftungen statt, nachdem der Attentäter gestanden hat, er habe im Namen einer geheimen Gesellschaft gehandelt.

Wien, 15. Dezember. (Wiener Abendpost.) Der tiefe Eindruck, den die in der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes zur Verlesung gelangte Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten in allen Kreisen der Residenz hervorgerufen hat, findet in den heutigen Morgenblättern ein nicht minder lebhaftes Echo. Nahezu einstimmig lautet das Urtheil der Blätter dahin, daß es in hohem Grade unzart und entschieden tactlos war, das bevorstehende schöne Familienfest im Allerhöchsten Kaiserhause in einer Weise zum Gegenstande der Discussion zu machen, die überall den peinlichsten Eindruck hervorrufen mußte. Selbst diejenigen Journale, welche in dieser Angelegenheit noch jüngst einen extremen Standpunkt einnahmen, können nicht umhin, nunmehr ihrem Bedauern über gewisse hiemit zusammenhängende Episoden im Gemeinderathe Ausdruck zu geben.

Der Wortlaut der erwähnten und dem Inhalte nach gestern bereits telegraphisch mitgetheilten Zuschrift Sr. Excellenz des Grafen Taaffe an den Bürgermeister von Wien, Dr. Ritter v. Newald, ist folgender:

„Hochwohlgeborner Ritter! Die in der Gemeindevertretung Wiens anlässlich des beabsichtigten Festalles im Opernhause stattgehabten Erörterungen und gepflogenen Erhebungen haben Se. Majestät den Kaiser bestimmt, diesen Festball in Allerhöchstem, sowie im Namen Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Herrn Erzherzogs Rudolf mit dem Wunsche abzulehnen, daß die für dieses Fest in Aussicht genommene Summe den Nothleidenden in Wien zugewendet werde. Zur ergiebigeren Förderung dieses Zweckes widmen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin allergnädigst den Betrag von zwanzigtausend Gulden und Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Herr Erzherzog Rudolf gleichfalls den Betrag von zwanzigtausend Gulden. Im U. h. Auftrage beehre ich mich, Eurer Hochwohlgeboren hievon zur gefälligen weiters erforderlichen Veranlassung in die Kenntnis zu setzen. Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Wien, am 14. Dezember 1880. — Taaffe m. p.“

Prag, 15. Dezember. In Stankau, Pilsen und Bischofteinitz machten die Hochfluten Delogierungen rothwendig. In Prag werden Sicherheitsvorkehrungen gegen eine Wassergefahr getroffen. Bis jetzt ist der Wasserzufluss noch ungefährlich. — Statthalter Baron Korb ist hier eingetroffen.

London, 14. Dezember. Dem heute nachmittags 2 1/2 Uhr abgehaltenen Ministerrathe wohnten wieder sämtliche Minister bei. — Der Befehl zur Entsendung weiterer Truppen nach Irland ist noch nicht erlassen worden; indes würden erforderlichenfalls Verstärkungen von 4 bis 5000 Mann fast unverzüglich abgesehen werden können. — Morgen findet in Windsor ein Cabinetrath unter dem Vorsitze der Königin statt. Forster hatte heute vormittags eine lange Unterredung mit Gladstone. Dille ist heute nach Frankreich abgereist.

London, 15. Dezember. Der Ministerrath discutirte gestern die Details der irischen Bodenreform-Bill und setzte heute die Discussion fort. Fürst Lobanow conferierte gestern mit Lord Granville.

Konstantinopel, 14. Dezember. Wie versichert wird, hat die Pforte die Absicht aufgegeben, in der griechischen Frage ein Rundschreiben zu erlassen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 15. Dezember.
Papier-Rente 72.75. — Silber-Rente 73.75. — Gold-Rente 87.60. — 1860er Staats-Anlehen 131.50. — Bankactien 825. — Kreditactien 287.30. — London 117.85. — Silber —. — k. k. Münz-Ducaten 5.59. — 20-Franken-Stücke 9.37. — 100-Reichsmark 58.20.

Angekommene Fremde.

Am 15. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Bogatnik, Handelsm., Birkniz. — Walter, Schriftsteller; Tegner und Müller, Kaufleute, Wien. — Miller Franz und Miller Fanny, Graz. — Pilar, Altmarmarkt. — Wirth, Kaufm., Frankfurt.
Hotel Elefant. Lufschist, k. k. Militärintendant, Graz. — Halba, Ingenieur; Löpfer und Schulte, Kaufleute, Wien. — Dr. Birnat, Advocat, Stein. — Schliber, Selzach. — Nagel, Billach. — Baron Loccatelli, Cormons.

Verstorbene.

Den 13. Dezember. Aloisia Oberkircher, 24 J., Magd, Kuthal Nr. 11, Tuberculose. — Paul Schönhard, Zwängling, 53 J., Polanadam Nr. 50, Lungentzündung.
Den 14. Dezember. Mathilde Flooh, Landwebr-Oberlieutenant's Gattin, 31 J., Petersstraße Nr. 31, Nierenentartung. — Franz Pexa, Schustergefellens-Sohn, 2 1/2 Mon., Castellgasse Nr. 9, Group. — Anna Klopel, Greisler's Gattin, 31 J., Florianstraße Nr. 24, chronische Lungentuberculose. — Maria Dorn, Private, 82 J., Congressplatz Nr. 4, Lungentzündung.
Den 15. Dezember. Anna Bitenz, Tischmeister's-tochter, 7 Mon., Rathhausplatz Nr. 17, Fraisen.
Im Civilspitale:
Den 11. Dezember. Agnes Madel, Tagelöhnerin, 16 J., Erbspelas.
Den 13. Dezember. Maria Sezersek, Tagelöhnerin, 28 J., Gehirnlähmung.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile des Herrn Rob. von Balajthy: Othello (der Mohr von Venedig). Tragödie in 5 Aufzügen von Shakespeare.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Wetter
	7 1/2 U. Morg.	735.25	+ 0.4	D.	Schwach	bewölkt
15.	2 „ N.	737.58	+ 1.4	D.	Schwach	bewölkt
	9 „ Ab.	736.88	+ 0.4	D.	Schwach	bewölkt

Tagsüber trübe, abends theilweise Aufbeiterung. Tagesmittel der Temperatur + 0.7°, um 1.8° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Für die meiner unergeslichen, innigstgeliebten Gattin

Mathilde Flooh geb. Jetschminck

während ihrer Krankheit zugewendete liebevolle Theilnahme, dann für das zahlreiche Geleite zum Friedhofe und für die schönen Kranzpenden fühle ich mich verpflichtet, hiemit meinen tiefgefühlten Dank abzulassen.

Laibach, den 15. Dezember 1880.

Josef Flooh,

k. k. Oberlieutenant i. R.

Curse an der Wiener Börse vom 14. Dezember 1880.

(Nach dem officiellen Curssblatte.)

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware													
Grundentlastungs-Obligationen.																											
Böhmen		104.50		Niederösterreich		105.00		Galizien		98.60		Siebenbürgen		95.00													
Femeser Banat		95.25		Ungarn		97.80		Actien von Banken.																			
Anglo-östr. Bank		135.70		Creditanstalt		287.40		Depositenbank		215.75		Creditanstalt, ungar.		292.50													
Österreichisch-ungarische Bank		825.00		Unionbank		115.30		Verkehrsbank		135.25		Wiener Bankverein		142.75													
Actien von Transport-Unternehmungen.																											
Alföld-Bahn		159.50		Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		557.00		Elisabeth-Weidbahn		204.50		Ferdinands-Nordbahn		2485.00													
Franz-Joseph-Bahn																											
Galizische Carl-Ludwig-Bahn		279.75		Kaschau-Oberberger Bahn		131.75		Bemberg-Czernowitzer Bahn		173.00		Lloyd-Gesellschaft		703.00													
Österr. Nordwestbahn		191.75		Rudolf-Bahn		167.25		Staatsbahn		279.75		Südbahn		96.75													
Theiß-Bahn		244.50		Ungar.-galiz. Verbindungsbahn		144.50		Ungarische Nordostbahn		148.00		Ungarische Westbahn		153.75													
Wiener Tramway-Gesellschaft		211.25		Pfandbriefe.																							
A.ö. Bodencreditanst. (i. Ö.)		116.75		i. B. (i. B.)		100.00		Österreichisch-ungarische Bank		102.50		Ung. Bodencredit-Anst. (B. B.)		93.25													
Prioritäts-Obligationen.																											
Elisabeth-B. 1. Em.		99.80		Ferd.-Nordb. in Silber		105.00		Devisen.																			
Auf deutsche Plätze		57.60		London, kurze Sicht		117.85		Paris		46.80		Geldsorten.															
Ducaten		5 fl. 58		Napoleon'sdor		9 „ 38		Deutsche Reichsnoten		53 „ 20		Silbergulden		— „ —													
Krainische Grundentlastungs-Obligationen																											
Selb 101.00		Ware 102.00																									